



Jugendrat Koblenz

Jugendrat Koblenz · Markenbildchenweg 38 · 56068 Koblenz

An den Baudezernent Bert Flöck
An die Mitglieder des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Mobilität
An die Fraktionen der Stadt Koblenz wie die
Mitglieder des Koblenzer Stadtrats

Geschäftsstelle:
Kinder- und Jugendbüro Koblenz
c/o Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
Markenbildchenweg 38
56068 Koblenz

Büro: 0261 133 4227
Mobil: 0170 472 7926
E-Mail: jugendbuero@jukuwe.de
Internet: www.jugendrat-koblenz.de

Datum: 27.04.2021

Stellungnahme des Jugendrat Koblenz zum Erhalt des Garten Herlet

Initiiert durch eine Petitionsanfrage von „Unsere Altstadt“ e.V. hat der Jugendrat Koblenz in einer öffentlichen Sitzung am 26. März 2021 und einer nicht-öffentlichen Sondersitzung am 15. April 2021 die Situation bezüglich des Garten Herlet und des geplanten Bauvorhabens diskutiert.

Basierend auf den Gesprächen, die der Jugendrat u.a. mit Baudezernent Bert Flöck, Stadtratsmitgliedern Lena Etz Korn und Stephan Otto, den Vertretern von „Unsere Altstadt“ e.V. und des „Freunde des Garten Herlet“ e.V., Claus Möhlich und Peter Jansen, geführt hat, wurde der Beschluss gefasst eine eigene Stellungnahme zu formulieren.

Es geht dem Jugendrat dabei vor allem um die direkten und indirekten sowie kurz- und langfristigen Folgen, die eine temporäre Nutzung des Garten Herlet für das Bauvorhaben auf Kinder und Jugendliche in Koblenz haben wird.

Es ist dem Jugendrat bekannt, dass Schulklassen und AGs der Diesterwegschule und der Grundschule St. Castor den Garten zu Bildungszwecken nutzen. Auch ist der Garten ein beliebter Freizeit- und Rückzugsort für Kinder- und Jugendliche - und das nicht nur in Corona-Zeiten in denen Angebote für diese Zielgruppe enorm eingeschränkt sind.

Der Garten als schulischer aber auch außerschulischer Lernort ist auch nicht durch einen alternativen Garten oder Park zu ersetzen, da dort viele Wildpflanzen, Moose und Farne, Wildbienen, Fledermäuse und Libellenarten zuhause sind, die teilweise bundesweit und europaweit geschützt sind und an anderen Grünflächen nicht vorhanden sind. Eine temporäre Übersiedlung vieler Arten ist nicht ohne weiteres möglich und würde den Garten unwiderruflich zerstören. Die geplante Neubegrünung und Wiederherstellung des Garten Herlet würde diesen Sachverhalt nicht ändern. Noch dazu kommt, dass unter dem Garten eine Tiefgarage gebaut werden soll, die die Bodenbeschaffenheit und Tiefe der nutzbaren Erde beeinflussen würde.

So wie der Garten jetzt ist, leistet er einen wertvollen Beitrag zum Wasserhaushalt der Stadt Koblenz. Grünflächen wie der Garten Herlet garantieren Luftaustausch, Schatten und Verdunstungskühle in Städten und schützen so vor Hitze. Davon profitieren nicht nur die Vegetation in der Stadt, sondern auch ihre Bewohner, jung und alt. Bei längerer Trockenheit und immer heißer werdenden Sommern, trägt jede Grünfläche dazu bei, dass sich die Koblenzer Altstadt nicht so extrem aufheizt und die Luftqualität gewahrt wird.

Der Wegfall des Garten Herlet, im jetzigen Originalzustand, wird diese Situation nur verschärfen und ist nicht im Sinne des Klimaschutzplan 2050, den die Bundesregierung im November 2016 verabschiedet hat. Der Klimaschutz gehört auch zu den politischen Schwerpunkten der Europäischen Union (siehe Pariser Abkommen, European Green Deal und Vorschlag zum EU Klimagesetz der EU-Kommission).

Wie relevant Umweltschutz gerade für Kinder und Jugendliche ist, lässt sich an Statistiken der Weltgesundheitsorganisationen sehen. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, weil sie sich körperlich und geistig noch in der Entwicklung befinden. In Zeiten wachsender Urbanisierung haben immer weniger Kinder die Möglichkeit Zeit in sauberer Natur zu verbringen. Allerdings hat nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention jedes Kind das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit.

Der Jugendrat ist der Meinung, dass ohne eine gesunde Umwelt dieses Recht nicht gewährleistet werden kann, da es wiederum mit dem Recht auf Nahrung und Wasser zusammenhängt. Demnach beinhaltet das Recht auf eine gesunde Umwelt auch das Recht, in einer über Generationen nachhaltigen, intakten Umwelt aufzuwachsen und diese mitzugestalten.

Während der Gespräche kam unter anderem auch die Frage auf warum sich der Jugendrat überhaupt mit dem Thema beschäftigt, es hätte ja nicht wirklich etwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun bzw. wäre wohl eher eine Aufgabe für Naturschützer. Wir sehen das anders.


Kinder und Jugendliche sind Teil der Gesellschaft und nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ebenfalls Träger von Partizipationsrechten, die es ihnen ermöglichen, Politik aktiv mitzugestalten und sich gegen Vorhaben zu wehren, die sich negativ auf das Kindeswohl auswirken. Auch und vor allem wenn es dabei um Zukunftsprojekte und Umweltpolitik geht.

Daher spricht sich der Jugendrat gegen eine Nutzung und Veränderung des Garten Herlet im Sinne des Bauvorhabens aus.

Für den Jugendrat Koblenz,
der Vorstand vom Jugendrat Koblenz 2021



Dominik Schmidt



Mara Schröder



Béla Riebel



Clara Fruhling